

Meldorf, 05. Mai 2022

Liebe Eltern!

Viele von Ihnen sind Mitglied im Schulfonds e.V. der Meldorfer Gelehrtenschule. Für Ihre finanzielle Unterstützung der außerunterrichtlichen Arbeit der Schule darf ich Ihnen danken und lade Sie hiermit zur

**Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 19. Mai 2022, um 20.00 Uhr
im DS-Raum der Schule (kleine Aula)**

ein. Der Vorstand wird berichten, wie die finanziellen Mittel in den beiden letzten Kalenderjahren eingesetzt wurden.

Ich darf Sie herzlich bitten, zur Mitgliederversammlung zu kommen, um über die Vergabe der finanziellen Mittel für das kommende Jahr mit zu entscheiden. Wenn Sie noch nicht Mitglied im Schulfonds sind, kann Ihr Kind im Sekretariat eine Beitrittserklärung abholen. Bitte teilen Sie uns auch Kontoänderungen mit, da für Fehlbuchungen hohe Kosten anfallen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Mindestbeitrag 15€ beträgt, viele Mitglieder aber freiwillig einen höheren Betrag bezahlen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Kassenführerin (Frau Weiß) über das Kalenderjahr 2021
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Satzungsänderungen – siehe Beschlussvorlage
6. Haushaltsplan 2022
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Ramm, OStD, Schulleiter

TOP ... Satzungsänderungen

§ 5

Fällig jeweils spätestens bis zum 1.10 eines jeden Jahres. Die Zahlung ... zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres.

§ 7

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem oder der Vorsitzenden, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenführer bzw. der Kassenführerin sowie bis zu zwei Beisitzer oder Beisitzerinnen.

Der Vorsitz übernimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter der Meldorfer Gelehrtenschule.

Stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender ist der oder die Elternbeiratsvorsitzende.

Die Kassenführung übernimmt eine von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft.

Die SV kann eine Vertreterin oder einen Vertreter als Beisitzer benennen.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der oder die Vorsitzende und der oder die Stellvertretung. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis.

§ 11: Zusatz

Die Mitgliederversammlung muss nicht in Präsenz, sondern kann auch digital durchgeführt werden, den gesetzlichen Regelungen für schulische Gremien entsprechend.

§ 12:

... Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen., wenn es an die letzte von dem Mitglied des Vereins angegebene Email-Adresse gerichtet ist. Im Ausnahmefall kann auch die Postadresse angegeben werden. Die Einladung wird außerdem auf der Schulinternetseite veröffentlicht.